

Antrag

der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, Jörg Schneider, Uwe Witt, Norbert Kleinwächter, Sebastian Münzenmaier, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Udo Theodor Hemmelgarn, Nicole Höchst, Jörn König, Christoph Neumann, Martin Reichardt und der Fraktion der AfD

Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Bundestages vom 27. Januar 2000 und 19. Oktober 2001 aufgefordert, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Sie erstellt dazu in immer größer werdenden Umfang (1. Bericht: 356 Seiten; 5. Bericht: 706 Seiten) entsprechende Berichte, die sie allerdings entgegen dem klaren Beschluss des Bundestages nicht in der Mitte der Legislaturperiode veröffentlicht, sondern stets erst gegen Ende der Gesetzgebungsperiode.

Sinn und Zweck dieser, mit großem Aufwand, erstellten Berichte ist nicht eine Beschäftigungstherapie für zahlreiche Experten und Ministerien, sondern dass die Bundesregierung dem Parlament – und somit den Bürgern und Wählern gegenüber – Rechenschaft ablegt und grundlegende Fragen zur Diskussion stellt: Wie sind Armut und Reichtum in Deutschland verteilt? Wie haben sich Armut und Reichtum seit dem letzten Bericht entwickelt? Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um einen Anstieg der Armut zu verhindern und den Erwerb von Wohlstand möglichst zu erleichtern?

Es liegt auf der Hand, dass die Unterrichtung des Bundestages samt darauffolgender Debatte rechtzeitig erfolgen muss, um insbesondere der Opposition ausreichend Gelegenheit zu geben, auf mögliche Fehlentwicklungen hinzuweisen. Der Armuts- und Reichtumsbericht ist keine PR-Maßnahme für die Regierung, sondern Diskussionsgrundlage für die im Bundestag vertretenen Parteien. So sind auch die letzten Berichte zwar erst relativ spät erschienen, doch immerhin rechtzeitig genug, um eine ordnungsgemäße parlamentarische Behandlung zu ermöglichen (4. Bericht: Unterrichtung durch die Bundesregierung am 6.3.2013, BT-Drs. 17/12650; 5. Bericht: Unterrichtung durch die Bundesregierung am 13.4.2017, BT-Drs. 18/11980).

Zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht fand jedoch bis wenige Monate vor Ende der Legislaturperiode keine Unterrichtung statt. Zwar fand ein Entwurf von Eckpunkten bereits Eingang in die Redaktion der Süddeutschen Zeitung und das BMAS hat Ende März 2021 – nur 36 Stunden vor der Berichterstattung durch das

BMAS im Ausschuss für Arbeit und Soziales – einen Entwurf auf der Website www.armuts-und-reichtumsbericht.de eingestellt. Es ist zu befürchten, dass die Bundesregierung die Unterrichtung zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht weiter hinauszögern wird, um einer parlamentarischen Konfrontation aus dem Weg zu gehen. Dies widerspricht dem ausdrücklichen Beschluss des Bundestages sowie langjähriger parlamentarischer Gepflogenheiten.

2. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht ist ein Dokument des Scheiterns der Bundesregierung. Vor allem die niedrigen Einkommen steigen seit Jahren kaum mehr. Gleichzeitig gibt es einen starken Zuwachs des Vermögens, insbesondere des Immobilienvermögens, wobei der rasante Preisanstieg bei Immobilien den Erwerb eines Eigenheims für Nicht-Vermögende beinahe unmöglich macht. Auch die Integrationspolitik der letzten Jahre ist weitestgehend gescheitert: Der Aufstieg aus unteren sozialen Schichten gelingt immer seltener, wobei hier überdurchschnittlich oft Personen mit Migrationshintergrund betroffen sind.

Folgende Punkte seien beispielhaft hervorgehoben:

- a) Die soziale Mobilität im Lebensverlauf bei den unteren sozialen Lagen sinkt laufend. Bei Zugehörigkeit zur im Bericht als „Armut“ bezeichneten sozialen Lage ist die Wahrscheinlichkeit, ihr auch in der nächsten Fünfjahresperiode noch anzugehören, seit Ende der 1980er-Jahre von 40 % auf 70 % angestiegen.¹ Armut verfestigt sich in zunehmendem Maße, wobei die eher strukturschwachen Gebiete in Ostdeutschland stärker betroffen sind als der Bundesdurchschnitt. Die zahlreichen Programme zur Beseitigung von Armut und Ermöglichung von sozialem Aufstieg wirken also offensichtlich nicht. Die Verwerfungen der COVID-Krise erschweren den sozialen Aufstieg sowie eine bessere Wohlstandsverteilung zusätzlich.
- b) Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht enthält sehr umfangreiches Datenmaterial, das von den Autoren aber teilweise uminterpretiert wird – augenscheinlich, um die gewünschte Erzählung einer positiven Entwicklung nicht zu gefährden.
So liest man unter der Überschrift „Entwicklung der Einkommen im Zeitraum 2006 bis 2016“: „Über den Beobachtungszeitraum 2006 bis 2016 entwickelten sich Nettoäquivalenzeinkommen deutlich aufwärts, das mittlere Einkommen (Medianeinkommen) stieg real um 1.709 Euro bzw. um mehr als acht Prozent auf 22.455 Euro an“². Tatsächlich wies der Reallohnindex für den Zeitraum von 2010 bis 2019 lediglich einen Anstieg von jahresdurchschnittlich 1,2 % aus, wobei es in den Jahren 2013 und 2020 sogar negatives Lohnwachstum gab.³ Von einem „deutlichen Anstieg“ kann also keine Rede sein.
- c) Während der Anstieg des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung mit 1.709 Euro in zehn Jahren nur mit der Lupe zu sehen ist, beträgt dieser Anstieg bei Menschen mit Migrationshintergrund sogar nur 1.000 Euro. Somit vergrößerte sich der Abstand zur Mitte der gesamten Verteilung. Dies ist insbesondere auf die Zuwanderungen von Personen mit einem geringen Bildungsniveau oder fehlenden Sprachkenntnissen zurückzuführen, die sich eher am unteren Ende der Einkommensverteilung befinden.⁴

¹ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 144

² Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 53

³ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 231

⁴ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 56

Diese Zuwanderung hat auch lohndrückende Wirkung. So hatten im Jahr 2019 gut 37 % der Beschäftigten im Niedriglohnsektor eine ausländische Staatsangehörigkeit (im Vergleich zu nur 16 % der deutschen Beschäftigten im Niedriglohnsektor).⁵

- d) Zwar steigen die Haushaltsvermögen im Schnitt, allerdings sind die Vermögen weiterhin deutlich ungleich verteilt: Jeder neunte Haushalt gab an, über keinerlei Bruttovermögen zu verfügen.⁶ Grund für die Vermögenszunahme des wohlhabenderen Teiles der Bevölkerung ist vor allem die starke Verteuerung von Immobilien.⁷ Menschen, die bereits eine Immobilie besitzen, profitieren vom starken Preisanstieg in diesem Sektor, während Menschen, die noch keine Immobilie besitzen, der Immobilienerwerb erschwert wird. Dies ist vor allem im Hinblick darauf problematisch, dass eine eigene Immobilie ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung von Altersarmut ist.

Weiter führt der Anstieg der Immobilienpreise – und folglich auch der Mieten – dazu, dass Menschen des untersten Quintils als Mieter bereits 35,4 % des Haushaltseinkommens fürs Wohnen ausgeben müssen.⁸ Die Qualität dieser Daten ist allerdings zweifelhaft, da verschiedene andere Quellen sogar eine Mietbelastung des untersten Quintils von über 40 % feststellen.⁹ Aufgrund der hohen Mietbelastung ist ein Vermögensaufbau für Menschen mit geringem Einkommen extrem schwierig geworden.

- e) Seit der Wiedervereinigung sind mehr als 30 Jahre vergangen. Die Unterschiede zwischen Ost und West haben sich seitdem, allen Beteuerungen und Vorhaben der Bundesregierung zum Trotz, kaum verringert. Aktuell beträgt das Nettovermögen westdeutscher Haushalte (durchschnittliches Nettogesamtvermögen) mit 182.000,00 Euro mehr als das Doppelte der ostdeutschen Nettohaushaltsvermögen von 88.000,00 Euro.¹⁰ Auch in anderen Bereichen zeigt sich die weiterhin bestehende Ungleichheit. So waren im August 2020 in den Bundesministerien lediglich vier von 133 Abteilungsleitern in Ostdeutschland geboren.¹¹
- f) Höhere Bildung geht grundsätzlich mit höherem Einkommen einher.¹² Das Bildungsniveau hat einen herausragenden Einfluss darauf, ob Einkommenspositionen verbessert werden können.¹³ Gleichzeitig stehen der sozioökonomische Status des Elternhauses, also das Bildungsniveau, die berufliche Position und das Einkommen der Eltern, immer noch in deutlichem Zusammenhang mit dem schulischen Werdegang der Nachkommen.¹⁴ Bildung wird also vererbt. Die starke Zuwanderung von Menschen mit relativ niedrigem Bildungsgrad insbesondere seit 2015 verfestigt daher die Armut in Deutschland. Der Aufstieg aus Familien mit niedrigem Bildungsniveau bleibt weiterhin schwierig.

⁵ www.sueddeutsche.de/karriere/arbeit-warum-migranten-oft-weniger-verdienen-dpa.um-newsml-dpa-com-20090101-200920-99-635888

⁶ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 76

⁷ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 77

⁸ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 330

⁹ Kohl, Sagner, Voigtländer, Mangelware Wohnraum, Ökonomische Folgen des Mietpreisbooms in deutschen Großstädten, Düsseldorf 2019, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2019/iw-gutachten-mangelware-wohnraum-2019.pdf; Institut der deutschen Wirtschaft – idw, Artikel vom 18.9.2019, <https://www.iwd.de/artikel/belastung-durch-mietkosten-stabil-443930/>

¹⁰ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 459

¹¹ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 445

¹² Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 55

¹³ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 73

¹⁴ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 167

- g) Es findet offensichtlich eine Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme statt. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher von Grundsicherungsleistungen (Hartz IV) mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist von 29 % im Jahr 2016 auf 36,5 % im Jahr 2019 angestiegen.¹⁵ Ein Anstieg von 25 % in nur vier Jahren.
- h) Der Begriff „Altersarmut“ kommt im Berichtsentwurf auf insgesamt 539 Seiten nur zweimal vor, und zwar im Zusammenhang mit der Altersarmut von Personen im Kulturbetrieb.¹⁶ Umgekehrt beschäftigt sich ein längerer Abschnitt des Berichtsentwurfs mit „Hochvermögenden“, wobei stolz berichtet wird, dass zu diesem Thema endlich neue Daten vorliegen.¹⁷

Ein Armutsbericht, der die Altersarmut verschweigt und sich stattdessen mit Hochvermögenden beschäftigt, verdient den Namen Armutsbericht nicht. Schon jetzt beziehen bundesweit ca. 562.000 Personen Grundsicherung im Alter.¹⁸ Auch stieg die Anzahl der Personen in der Grundsicherung wegen Erwerbsminderung auf 523.074.¹⁹ Der Blick auf die reinen Zahlen täuscht aber darüber hinweg, dass es einen hohen Anteil von Personen gibt, die einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter haben, diesen aber nicht wahrnehmen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) geht von ca. 60 % aus.²⁰ 12,5 % der Senioren haben lediglich ein Einkommen, das unter der Armutsschwelle liegt.²¹

Außerdem arbeiten bereits über eine Millionen Menschen im Alter über 65 Jahren²² und ein Viertel der 1,65 Millionen „Tafel-Kunden“²³ sind im Rentenalter. Davon ist im Bericht nicht die Rede.

- i) Der Begriff „Kinderarmut“ kommt im Berichtsentwurf auf insgesamt 539 Seiten nur zweimal vor, und zwar als Zitat einer Studie in einer Fußnote und im Literaturverzeichnis. Dabei hat die Bundesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der AfD (BT-Drs. 19/28003) ausdrücklich festgehalten, dass mehr als jedes fünfte (20,5 %) Kind in Deutschland armutsgefährdet ist, wobei die Armutsgefährdungsquote bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ohne deutschen Pass gar 35,2 % beträgt. Mehr als jedes dritte Kind, das in Deutschland auf Hartz IV angewiesen ist, hat keine deutsche Staatsbürgerschaft, sodass Kinder mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit 44,6 % der Leistungen der Grundsicherung nach SGB II für Kinder erhalten.

Auch hier sieht man klar, dass die Zuwanderungs- und Integrationspolitik der Bundesregierung gescheitert ist. Statt Armut zu beseitigen, wird Kinderarmut importiert.

¹⁵ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 99

¹⁶ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 239

¹⁷ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 87ff

¹⁸ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 100

¹⁹ Entwurf des 6. Armuts- und Reichtumsberichts S. 101

²⁰ Stellungnahme Sozialverband Deutschland zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 14

²¹ Stellungnahme Sozialverband Deutschland zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 4

²² www.tafel.de/themen/armut/altersarmut/#:~:text=Als%20arm%20gilt%2C%20wer%20ein,Arme%20ist%20Rentnerin%20oder%20Rentner

²³ www.tafel.de/presse/zahlen-fakten/#:~:text=Von%202018%20auf%202019%20ist,1%2C65%20Millionen%20Menschen%20gestiegen

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Beschlüsse des Bundestages vom 27. Januar 2000 und 19. Oktober 2001 (Quelle) zu respektieren und den Armuts- und Reichtumsbericht dem Bundestag zukünftig tatsächlich in der Mitte der jeweiligen Legislaturperiode vorzulegen;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die soziale Gerechtigkeit in Deutschland bewahrt bzw. wieder herstellt und dabei folgende Ziele bzw. Maßnahmen verfolgt:
 - a) Einführung einer verbindlichen Steuer- und Abgabebremse im Grundgesetz (analog zur Schuldenbremse), um die maximale Summe der Belastung auf einen bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt festzuschreiben. Steuern und Abgaben sollen in Zukunft nicht mehr beliebig erhöht werden können.
 - b) Beendigung der „kalten Progression“ durch eine automatische gesetzgeberische Dynamisierung von Bemessungsgrundlagen, Freibeträge, Freigrenzen, Pauscheträge, Pauschalen, usw., damit den Menschen – insbesondere auch für Durchschnittsverdiener und Geringverdiener – mehr netto vom brutto verbleibt und Vermögensaufbau auch für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen möglich wird.
 - c) Absenkung des Beitragssatzes in der Arbeitslosenversicherung, um die Einkommen der Arbeitnehmer zu erhöhen und den Produktionsfaktor Arbeit zu entlasten. Dazu soll die Arbeitslosenversicherung von versicherungsfremden Leistungen entlastet werden und der Kreis der Leistungsberechtigten strikt an dem Kreis der Beitragszahler ausgerichtet werden. Die Versicherten sollen beim Bezug des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes I nicht mehr mit Sanktionen gegängelt werden.
 - d) Ermöglichung des Vermögensaufbaus insbesondere im Hinblick darauf, dass eigenes Vermögen, zumeist in Form von Immobilieneigentum, das sicherste Mittel zur Vermeidung von Altersarmut ist. Wohneigentum befreit den Bürger von der Mietzahlung. Daneben ist aber Eigentum auch ein sozialer Faktor, der vielfach unterschätzt wird. Wohngebiete mit einer hohen Eigentumsquote sind sozial stabil. Eigentum führt zu einem verantwortlichen Umgang mit einer Wohnung und stabilisiert das soziale Umfeld.
 - e) Sicherstellung eines existenzsichernden Rentenniveaus, wobei insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen bzw. Ziele zu verfolgen sind:
 - i. Verhinderung der drohenden Überlastung der Beitragszahler durch einen höheren Steuerzuschuss in der Rentenfinanzierung, wobei versicherungsfremde Leistungen vollständig aus Steuermitteln zu begleichen sind. Dieser höhere Steuermittelaufwand darf jedoch nicht durch Steuererhöhungen finanziert werden. Vielmehr sind die Steuerzuschüsse zur Rente durch konsequente Streichungen von ideologischen Politikmaßnahmen, beispielsweise in der Migrations-, Klima- und EU-Politik, gegenzufinanzieren.
 - ii. Im Falle, dass Menschen die Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen, soll durch eine nur teilweise Anrechnung ihrer Rentenansprüche erreicht werden, dass die Bezieher von Grundsicherungen, die Rentenansprüche erworben haben, bessergestellt werden, als solche Personen die keinerlei Rentenansprüche erworben haben. Dies wird dadurch erreicht, dass bei der Alterssicherung 25 % der etwaigen erworbenen Rentenansprüche nicht mit der Alterssicherung verrechnet werden.

- iii. Für die Härtefälle und groben Unbilligkeiten im Rentenüberleitungsprozess Ost soll ein Ausgleich durch eine Fondslösung geschaffen werden. Im Rahmen der Fondslösung sind den Betroffenen pauschalierte Einmalzahlungen in angemessener Höhe zu gewähren. Bei der Bemessung der Einmalzahlungen soll – soweit dies möglich ist – an die zurückgelegte Betriebszugehörigkeit angeknüpft werden.
 - f) Um echte Teilhabe für schwerbehinderte Menschen am Arbeitsleben zu verwirklichen, sollen Anreize in Form eines Bonussystems für alle Arbeitgeber für die Einrichtung von mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Diese Maßnahme ist an eine faire Entlohnung zu koppeln.
 - g) Verhinderung der Kinderarmut in Deutschland, wobei insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen bzw. Ziele zu verfolgen sind:
 - i. Einführung eines steuerlichen Familiensplittings.
 - ii. Unterstützung junger Familien bei Erstanschaffungen bei Familiengründung durch einen Ehe-Start-Kredit; dieser soll Deutschen im Sinne des Grundgesetzes gewährt werden sowie EU-Bürgern, die seit mindestens 20 Jahren in Deutschland leben. Mit jedem Kind wird ein Teil des Kredits erlassen.
 - iii. Aufnahme einer „kinderfreundlichen Gesellschaft“ als Staatsziel ins Grundgesetz sowie stärkere Förderung von Mehrgenerationenfamilien.
 - h) Begrenzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch nationale Regelungen und Änderung des EU-Rechtsrahmens dahingehend, dass ein Leistungsanspruch nur für solche EU-Ausländer besteht, die unter Aufnahme einer tatsächlich existenzsichernden Tätigkeit eingereist oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt begonnen und diese über einen angemessenen Zeitraum ausgeübt haben. Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für solche Arbeitssuchende im Anschluss an eine existenzsichernde Tätigkeit bzw. über den Bezug von Arbeitslosengeld hinaus soll auf maximal ein Jahr begrenzt werden.
 - i) Aufhebung der mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eingeführten Vorschriften, die gegenüber dem vorherigen Gesetzesstand eine Erweiterung beziehungsweise Vereinfachung der Zuwanderung aus Drittstaaten ermöglichen, und Rückkehr zu einem Rechtszustand, welcher der Beschäftigung deutscher Arbeitnehmer, diesen rechtlich gleichgestellten und EU-Ausländern den Vorrang einräumt. Zudem soll insgesamt die Zuwanderung von Menschen aus Entwicklungsländern mit zumeist niedrigem Bildungsniveau beendet werden, um das Anwachsen einer bildungsfernen Unterschicht zu verhindern, aus der ein Aufstieg immer schwieriger wird.
 - j) Priorisierung der finanziellen Leistungskraft des deutschen Sozialsystems, damit dessen Funktionstüchtigkeit langfristig sichergestellt ist und finanzielle Abflüsse in die EU und in Drittländer verringert werden;
3. zeitgleich soll die Bundesregierung in der EU auf folgendes hinwirken:
- a) Die EZB bzw. das Eurosystem haben sich mandatskonform zu verhalten und keine Fiskal- und Wirtschaftspolitik zu betreiben. Demnach sind die nicht mit dem EU-Primärrecht zu vereinbarende Nullzinspolitik und die Anleihekaufprogramme der EZB zu beenden, um u. a. die damit einhergehenden ungerechten Verteilungseffekte – den äußerst dynamischen Anstieg der Immobilien- und sonstiger Asset-Preise – endlich anzuhalten und dadurch den Bundesbürgern – insbesondere auch zur Verhinderung der Altersarmut – den Erwerb eines Eigenheims oder sonstiger Vermögenswerte zu ermöglichen.

- b) Nach dem EU-Primärrecht sind Kreditaufnahmen der EU nicht erlaubt. Jegliche Kreditaufnahmen der EU, insbesondere im Rahmen des sogenannten Europäischen Wiederaufbauplans Next Generation EU, sind daher einzustellen und entsprechende Belastungen zukünftiger deutscher Generationen zu unterlassen.
- c) Die coronabedingten Ausgabenprogramme und die dazugehörige Verschuldung auf das notwendige Maß zu beschränken.

Berlin, den 8. Juni 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

